

# Hartz IV – Förderung der Bildung durch Kürzungen?

„Das Ziel kann nur heißen: 'Bildung für alle.'“ So Bundespräsident Köhler. (E&W 11/2006, 22) Er bekannte sich zur „individuellen Förderung“ von SchülerInnen, „besonders auch in den Schulen, deren Schülerschaft besonderen Förderbedarf hat.“

Warum aber kürzen SPD und CDU seit 2005 Schulkindern der Klassen 2 bis 9, deren Eltern Hartz IV beziehen, die Gelder für Essen und Trinken von 3,45 Euro auf 2,71 Euro pro Tag?

Werden Kinder von Erwerbslosen individuell besser gefördert, je weniger sie zu essen haben?  
Warum werden seit Einführung von Hartz IV Kosten für Schulmaterialien nicht mehr übernommen?  
Dient das der Förderung der Eigenverantwortung?

## **Schulkosten sind nicht im Regelsatz enthalten**

Vor 2005 waren Schulkosten nicht im Regelsatz enthalten. Sie wurden deshalb als einmalige Beihilfen anerkannt.

Mit Hartz IV sollen Schulkosten schon im Regelsatz drin sein.

Aber:

- Der Regelsatz für Kinder von 7 bis 14 Jahren ist von 65% auf 60% des Eckregelsatzes von 345 Euro gekürzt worden.
- Die Gelder für die früher möglichen einmaligen Beihilfen, die in den Regelsatz eingingen, sind ebenfalls gesenkt worden (von 20% auf 16% des Eckregelsatzes).
- Der Regelsatz von Schulkindern bis zum Alter von 14 Jahren ist seit Hartz IV auf den Regelsatz von Säuglingen gekürzt worden. Säuglinge aber haben keine Schulkosten. Allein aus diesem Grund muss der Bedarf von Schulkindern schon höher sein.

Trotz der massiven Kürzungen des Leistungsniveaus für Schulkinder bis 14 um mehr als 10%

sind einmalige Beihilfen für Schulkinder (außer für mehrtägige Klassenfahrten) nur noch auf Darlehensbasis möglich. Wobei das Darlehen erlassen werden kann, wenn die Tilgung „nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.“ (§ 44 SGB II) Unserer Meinung nach sind Darlehen für Schulkosten generell „unbillig“.

Die Hartz IV-Parteien dagegen erklärten mit einer Gesetzesänderung ab 1.8.2006 kategorisch:

„Die nach diesem Buch (dem SGB II) vorgesehenen Leistungen decken den Bedarf der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen. Eine davon abweichende Festlegung der Bedarfe ist ausgeschlossen.“ (§ 3 Abs. 3 SGB II)

Basta. Unterstützung für Schulkosten gibt's nicht.

Hartz IV bestraft Kinder von Erwerbslosen und Geringverdienern mit Leistungskürzungen, sobald sie zur Schule gehen.

**Wir halten das für untragbar.**

**EIN  
HARTZ FÜR  
KINDER**



## Was können Sie tun?

Wir sehen einen Weg, der bisher noch nicht beschritten wurde. Wir fordern Sie auf, es zu versuchen.<sup>1</sup>

„Vom Einkommen sind abzusetzen ...

5. die mit der Erzielung des Einkommens notwendig verbundenen Ausgaben.“ (§ 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB II)

Jedes Schulkind hat Einkommen, nämlich Kindergeld. (§ 11 Abs. 2 Nr.5 SGB II) Das Kindergeld in Höhe von 154 Euro wird voll auf den Regelsatz angerechnet. Wenn die Bildungskosten vom Kindergeld abgesetzt werden könnten, würden dann nicht mehr 154 Euro, sondern nur 154 Euro minus xy Euro Schulkosten angerechnet.

### Beispiel:

Kindergeld	154 Euro
<u>Schulkosten</u>	<u>25 Euro</u>
	129 Euro

Schulkosten sind mit der Erzielung von Einkommen verbunden und zwar mit der Erzielung zukünftiger Erwerbseinkommen. „Es genügt, wenn die Ausgabe einen ‚Nutzen‘ für die Einkommenserzielung aufweist.“ (Eicher/Spellbrink, SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende, München 2005, § 11 Randziffer 70) Die Schulkosten nicht mehr als Bedarf anzuerkennen, verschlechtert die Lernbedingungen der Kinder von Hartz IV-Empfängern. Das kann dazu beitragen,

- dass ihre Motivation sinkt, die Schule zu besuchen,
- dass sie weniger Lust zum Lernen haben,
- oder keinen Schulabschluss mehr schaffen.

Das aber verschlechtert ihre Chancen, nach dem Ende der Schulpflicht Erwerbseinkommen zu erzielen und unabhängig von Hartz IV leben zu können. Deshalb hat die Anerkennung der Schulkosten als absetzbare Ausgabe einen „Nutzen“ für die Einkommenserzielung.

Im SGB II heißt es ausdrücklich:

„Die Leistungen der Grundsicherung sind darauf auszurichten, dass durch eine Erwerbstätigkeit Hilfedürftigkeit vermieden ... wird.“ (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 SGB II)

Frank-Jürgen Weise, der Chef der Bundesagentur für Arbeit sagte, „wichtigstes Instrument im Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit sei die Bildung. ... Besonders wichtig sei es, die Weichen für Bildung nicht erst bei einem 24-jährigen, sondern bereits bei Schülern zu stellen.“ (Fr 29.12.2006)

## Nehmen Sie die Bundesagentur beim Wort.

Die „Weichen für Bildung“ werden nicht gestellt, wenn der Kauf eines Schulbuchs dazu führt, dass Schulkinder aus Hartz IV-Familien weniger zu essen haben.

Das Rhein-Main-Bündnis und das Frankfurter Arbeitslosenzentrum unterstützen Sie, wenn Sie versuchen, die Absetzbarkeit der Schulkosten vom Kindergeld Ihrer Kinder durchzufechten.

Die Jobcenter müssen bundesweit verpflichtet werden, die Absetzbarkeit von Schulkosten anzuerkennen.

Ersatzweise fordern wir die Einrichtung eines Kommunalen Fonds, aus dem Schulkosten von Kindern übernommen werden, die in Armut leben.

Unabhängig davon fordern wir eine deutliche Erhöhung des Eckregelsatzes auf mindestens 500 Euro.

Nur so kann der Regelsatz der Kinder bis 14 Jahren von jetzt 207 Euro auf 300 Euro steigen. Dann hätten sie mehr zu essen, könnten ihre Schulkosten bezahlen und auch eher am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Anerkennung steigert das Selbstwertgefühl.

1 Näheres zur Absetzbarkeit der Schulkosten vom Kindergeld finden sie im „Leitfaden Alg II/Sozialhilfe von A-Z“ von Harald Thomé und Rainer Roth. Zu beziehen über die AG TuWas, Gleimstr. 3, 60318 Frankfurt, agtuwas@web.de

## Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne (RMB)

fon: (069) 74 01 69, info@rhein-main-buendnis.de, http://www.rhein-main-buendnis.de

Treffen: 1. und 3. Dienstag des Monats, 19.30 Uhr, in den Räumen der DIDF, Leipziger Str. 69 (Hinterhof)

Spendenkonto: „Rhein-Main-Bündnis“, Konto 824084-307, BLZ 250 100 30, Postbank Hannover

## Beratung in Frankfurt: Frankfurter Arbeitslosenzentrum (FALZ)

fon: (069) 70 04 25, zentrum@falz.org

V.i.S.d.P: Michael Koester, Martorffstr. 5, 60320 Frankfurt